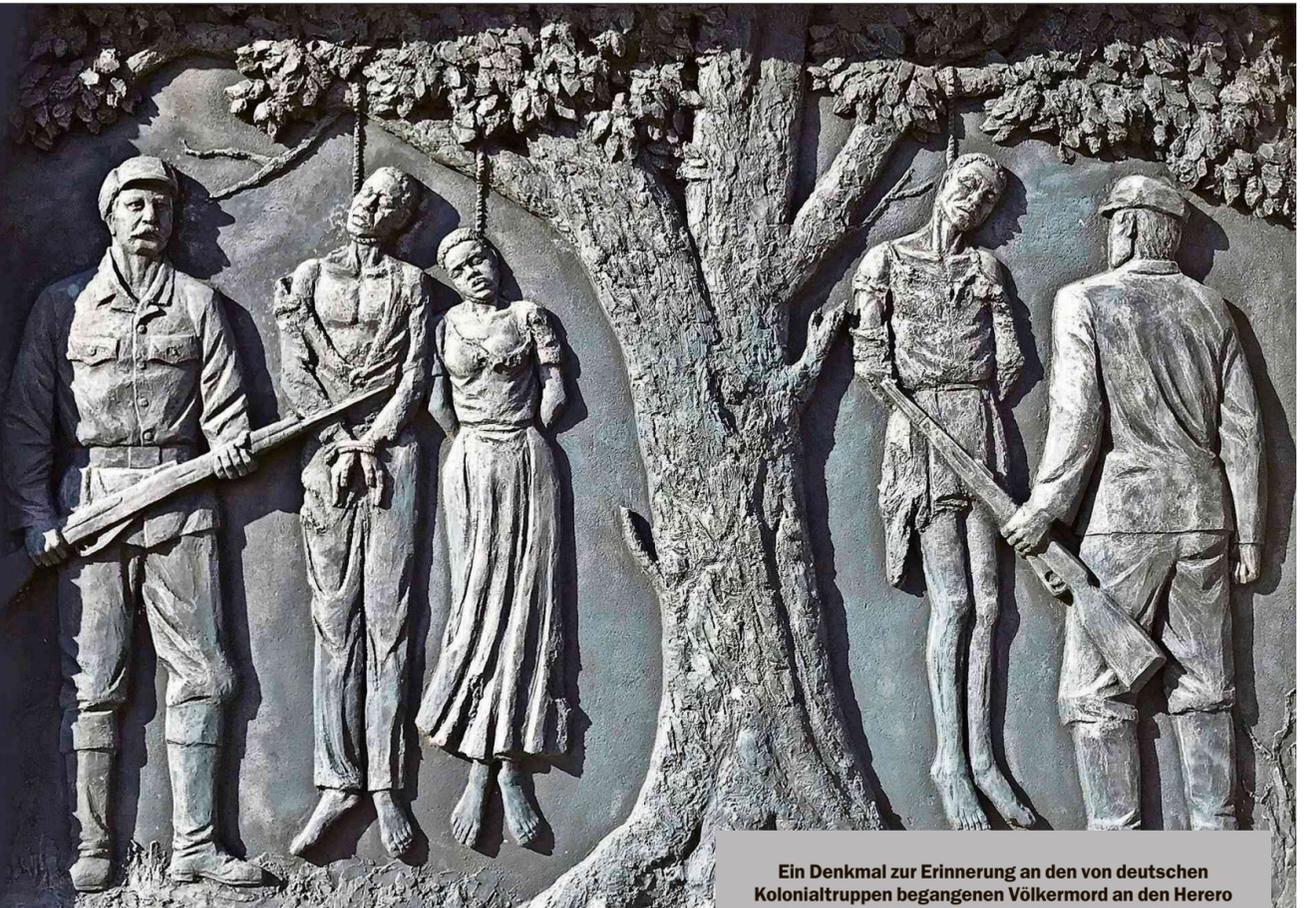


„Eine Geste reicht nicht aus“

Deutschland hat über ein Jahrhundert gebraucht, um den Genozid an den Herero und Nama selbst als Völkermord zu bezeichnen. Jetzt liegt der Entwurf für ein Abkommen vor, das die Schuld betont und Geld an die Nachfahren fließen lässt. Doch der Ethnologin Katharina Schramm geht das nicht weit genug. „Wir brauchen eine stärkere Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialgeschichte“, fordert sie – und damit auch mit den Fragen globaler Ausbeutung und des Rassismus.



Ein Denkmal zur Erinnerung an den von deutschen Kolonialtruppen begangenen Völkermord an den Herero und Nama (1904-1907) im Zentrum der namibischen Hauptstadt Windhuk. Foto: dpa / Jürgen Bätz

Frau Schramm, bald 120 Jahre sind seit der Ermordung und Vertreibung der Herero und Nama in den von den Deutschen als Kolonialmacht besetzten Gebieten, dem damals sogenannten Deutsch-Südwestafrika, vergangen. Regierungsvertreter sprechen nun selbst von Völkermord auf dem Gebiet des heutigen Namibia. Stellt sich Deutschland nach über einem Jahrhundert seiner Verantwortung?

Dr. Katharina Schramm: Dazu muss man die Äußerung von Außenminister Heiko Maas vor wenigen Tagen genau einordnen. Er redete explizit von den Gräueltaten der Kolonialzeit. Und er sagte, dass die deutsche Regierung sie heute als das bezeichne, was sie gewesen sind: Völkermord. Aber das ist noch keine Anerkennung als Völkermord im juristischen oder völkerrechtlichen Sinne. Maas sprach von einer „politisch-moralischen Verpflichtung“ Deutschlands. Das nun ausgehandelte Versöhnungsabkommen sei einerseits „Geste der Anerkennung“ des Leids und solle andererseits Unterstützung für Wiederaufbau und Entwicklung liefern. Aber in Maas' Wortwahl steckt auch ganz viel Vorsicht. Dies führt dazu, dass das Abkommen nicht unumstritten ist.

Weshalb umstritten?

Schramm: Die – noch nicht unterschriebene – Vereinbarung hat ja eine Vorgeschichte. Seit 2015 gab es zwischen Deutschland und Namibia etliche Verhandlungsrunden, denen jahrelange Forderungen und Proteste von Herero- und Nama-Vertretern vorausgegangen waren. Erst 2019 wurde in New York von einem US-Gericht deren Klage abgelehnt, in der sie von Deutschland verlangten, den Genozid völkerrechtlich als Völkermord anzuerkennen. Damit wollten sie ganz klar auch das Thema Reparationen bei den Verhandlungen in den Fokus rücken. Jetzt ist bei den Zahlungen seitens Deutschlands von einer Geste die Rede, der Begriff Reparationen wird ausdrücklich umgangen. Warum? Deutschland meidet die juristische Eindeutigkeit, weil es einen Präzedenzfall und damit weitere finanzielle Konsequenzen fürchtet. Die Verhandlungen fanden vorrangig auf nationalstaatlicher Ebene statt. Dadurch fühlen sich die verschiedenen zivilgesellschaftlichen Opferverbände, die schon lange für die Anerkennung des Völkermordes kämpfen, ausgeschlossen. Die Auseinandersetzung mit der Kolonialzeit wirft somit Fragen auf, die viel weitreichender sind, als sie im Rahmen dieses Abkommens überhaupt berücksichtigt sind.

Warum tut sich Deutschland so schwer mit der Aufarbeitung seiner Kolonialgeschichte, während es sich seit Jahrzehnten den deutschen Verbrechen in der Nazi-Zeit weit offener stellt?

Schramm: Es stimmt, dass die deutsche Erinnerungspolitik und -kultur sehr stark durch die Auseinandersetzung mit dem Verbrechen der Shoah dominiert ist. In der DDR war der Antifaschismus Staatsdoktrin. Quasi per Dekret wurden die DDR-Bürger zu Antifaschisten gemacht, allerdings ging dies nur im geringen Maße mit einer tiefergehenden Kritik an Antisemitismus und Rassismus im privaten und öffentlichen Raum einher.

In der BRD ist die Aufarbeitung des Nationalsozialismus zwar erst durch die 68er-Generation wirklich ins Bewusstsein gerückt, doch dann ist sie fester Teil der politischen Bildung geworden. Damals lag die deutsche Kolonialzeit bereits mehr als 50 Jahre zurück, war also kaum noch Teil des historisch-kommunikativen Gedächtnisses – dabei bildeten gerade koloniales Denken, Kolonial-Revanchismus und die koloniale Rasseforschung wichtige Grundlagen für die Naziideologie.

Und heute ...

Schramm: ... brauchen wir eine stärkere Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialgeschichte. Wir wissen zwar mittlerweile sehr viel darüber, doch in den Schulen wird diese Geschichte wenig thematisiert. Auch im öffentlichen Raum gibt es noch immer kolonial-nostalgie Bilder, Denkmäler und Bezeichnungen für Straßen und Plätze. Aber ich erkenne in Deutschland durchaus ein wachsendes Bewusstsein über die Bedeutung der Kolonialzeit für die heutige Zeit. Zu den Verpflichtungen, die damit einhergehen, gehört auch die Verantwortung für den Völkermord an den Herero und Nama.

Vorausgegangen ist dem der sogenannte „Herero-Aufstand“. Dieser Begriff erzeugt ein schräges Bild. Vielmehr hatte sich die Bevölkerung in ihrer Notlage gegen die deutsche Okkupation gewehrt – gegen den gewaltsamen Raub ihres Landes durch das Deutsche Reich.

Schramm: Das Wort vom „Aufstand“ entspringt ganz klar dem Vokabular des Kolonialismus. Dieser ist auch in Namibia selbst noch sehr präsent. Besonders in der Geschichtszählung der dortigen deutschsprachigen Bevölkerung ist nach wie vor vom Heldenstatus der deutschen Schutztruppen die Rede. Tatsache ist: Mit Beginn der deutschen Kolonialzeit wurde zunächst über Land verhandelt, dieses wurde jedoch immer mehr gewaltsam genommen. Die Herero mobilisierten und wehrten sich mit Waffen gegen diese zunehmende Landnahme. Durch den sogenannten „Vernichtungsbefehl“ des Generals Lothar von Trotha kam es schließlich zum Genozid. 80 Prozent der Herero- und 50 Prozent der Nama-Bevölkerung wurden ermordet, verhungerten und verdursteten in der Wüste, oder wurden in Konzentrationslagern eingesperrt. Das zeigt die Dimension des von den Deutschen ausgerufenen „Rassenkampfes“.

Unter dem Begriff der Dekolonisierung liefern frühere Kolonialmächte reihenweise Schuldgeständnisse und leisten finanzielle Wiedergutmachungen. Ist das eine Hilfe für die betroffenen Länder und Nachfahren?

Schramm: Die Dekolonisierung bezog sich zunächst auf die Unabhängigkeitskämpfe Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Das Ziel war die offizielle Abschaffung der Kolonialherrschaft. Heute ist der Begriff weiter gefasst und erscheint in aller Munde. Und seitdem wird immer klarer: Dekolonisierung ist nicht nur ein Projekt für

nationale Unabhängigkeit, sondern sie ist vielmehr mit Problemen der globalen politischen und ökonomischen Ordnung verknüpft. Wenn wir Dekolonisierung wirklich ernst nehmen, dann müssen wir Machtverhältnisse grundlegend infrage stellen. Dies erfordert eine Auseinandersetzung mit weltweiten Ausbeutungszuständen und Rassismus. Eine so komplexe Problematik lässt sich nicht allein durch einen Vertrag, einen symbolischen Akt, ein abgetragenes Denkmal oder einen geänderten Straßennamen auflösen – auch wenn solche Projekte natürlich weiterhin wichtig sind, um überhaupt ein Bewusstsein für kolonial geprägte Ungleichheiten zu schaffen.

Einige Herero-Vertreter lehnen die nun zur Unterschrift vorliegende Vereinbarung zwischen Namibia und Deutschland ab. Mit ihnen sei nicht direkt verhandelt worden – obwohl die intensivierten Gespräche bereits seit sechs Jahren laufen.

Schramm: Die deutsche Seite hat stark betont, dass nur der namibische Nationalstaat und damit die namibische Regierung angemessener Verhandlungspartner sein könne. Aber in Anbetracht des langen Vorlaufs der Verhandlungen und der seit vielen Jahren erhobenen Forderungen verschiedener Betroffenenverbände, halte ich es für ungeschickt, dass sie nicht angemessen in den Verhandlungsprozess eingebunden waren. Denn gerade Akteure wie die „Ovaherero Genocide Association“ oder das „Nama Genocide Technical Committee“ haben das Thema des Völkermords in Namibia wie in Deutschland in das Bewusstsein gerückt. Offenbar erschienen ihre Forderungen zu radikal – gerade in Bezug auf den völkerrechtlich bindenden Begriff der Reparationen. Zudem gibt es in Namibia selbst Auseinandersetzungen darüber, wer berechtigt ist, die Nachfahren der Herero und Nama adäquat zu vertreten. Von der namibischen Regierung fühlen viele ihre Interessen zumindest nicht angemessen verfolgt, zumal sie zu einer Bevölkerungsmindertheit gehören.

1,1 Milliarden Euro sollen die Nachkommen der Herero und Nama in den kommenden 30 Jahren von Deutschland erhalten. Einige Kritiker bezeichnen dies als viel zu gering, angesichts weitaus höherer Beträge, die Deutschland an andere Völker und Länder als Reparationsleistungen in Folge der beiden Weltkriege gezahlt hat.

Schramm: Eigentlich erscheint die Summe zunächst nicht so gering, wenn man bedenkt, dass zwischenzeitlich in den Verhandlungen nur von zehn Millionen Euro die Rede war. Das ist durchaus ein substantieller Betrag, der in konkrete Projekte fließen soll. Allerdings wird das Geld direkt der namibischen Regierung zur Verfügung gestellt. Hier gibt es große Skepsis, ob das Geld dann auch wirklich dort ankommt, wo es ankommen soll. Und: Der auf 30 Jahre aufgeteilte Betrag entspricht etwa dem, was Deutschland in den vergangenen 30 Jahren Namibia an Mitteln für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt hat. Insofern ist das Geld jetzt zwar spezifischer markiert, aber es verbleibt im bestehenden Rahmen. Doch die größte Empörung bei den Betroffenen herrscht vor allem darüber, dass Deutschland in der Vereinbarung den Begriff der Reparationen und die völkerrechtliche Dimension des Genozids umschiff hat. Wie der weitere Prozess nun weitergeht, ist daher schwierig abzusehen.

Das Gespräch führte Michael Ertel

DIE DEUTSCHE SCHULD

Der Massenmord dauerte vier Jahre: Am Ende waren 65 000 von 80 000 Herero und etwa 10 000 von 20 000 Nama tot, schätzen Historiker. 1904 erhoben sich die beiden Volksstämme im damaligen deutschen Kolonialgebiet Deutsch-Südwestafrika gegen ihre Unterdrücker – 1908 hatten die brutalen Besatzer unter der Führung des Generals Lothar von Trotha das Ziel ihres „Vernichtungskriegs“ erreicht: die komplette Unterwerfung der Eingeborenen unter das Deutsche Reich. Das Vorgehen der deutschen Soldaten sollte als der erste Genozid des 20. Jahrhunderts in die Geschichtsbücher eingehen.

Den Anfang der blutbefleckten und von Leichen gepflasterten Landnahme im Südwesten Afrikas machte der Bremer Kaufmann Adolf Lüderitz. 1883 machte er sich einen Streifen an der Küste zu eigen – „unter Anwendung betrügerischer Methoden“, wie der Historiker Ulrich van der Heyden im Archivführer „Deutsche Kolonialgeschichte“ schreibt. 1884 nahm das Deutsche Reich die „Lüderitzbucht“ unter ihren „Schutz“ – um von dort aus das deutsche Herrschaftsgebiet Zug um Zug ins Landesinnere auszuweiten. Die Folge: koloniale Ausbeutung und Unterdrückung der Ureinwohner, mit dem Ziel, ihnen das Land zu rauben. Auf dem Gebiet der Herero und Nama vermuteten die Deutschen Goldvorkommen – was sich allerdings als falsch erweisen sollte. Gefunden wurde dennoch einiges: Kupfererze, wertvoller Marmor – und sogar Diamanten.

Laut van der Heyden war das Deutsche Reich ein Nachzügler im Wettstreit der europäischen Mächte um Kolonialgebiete auf dem afrikanischen Kontinent. Doch nach wenigen Jahren waren Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika (Tansania) sowie Togo und Kamerun okkupiert. 1904 widersetzten sich vor allem die Herero den deutschen Besatzern und Siedlern. Den grausamen Höhepunkt in dem ungleichen Kampf setzte die Schlacht am Waterberg, in deren Folge die Überlebenden – viele Frauen, Kinder und Alte – in die Omaheke-Wüste flüchteten. Die Deutschen riegelten das Gebiet ab und besetzten die wenigen Wasserstellen – und warteten auf den Tod der Einkesselten durch Hunger und Durst.

Michael Ertel



Ein Sammelband herausgegeben vom Cigaretten-Bilderdienst Dresden von 1936.

Foto: imago images/ Arnulf Hettrich

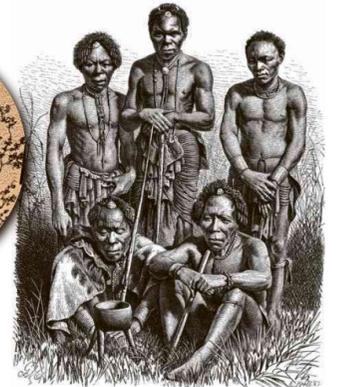


Illustration einer Gruppe Herero-Männer von 1885.

Foto: imago images/ZUMA Wire

DAS ABKOMMEN

Nach langen Verhandlungen mit Namibia will sich Deutschland mit seiner früheren Kolonie aussöhnen. Die Nachkommen der Herero und Nama will die Bundesrepublik offiziell um Vergebung bitten und in den kommenden 30 Jahren mit 1,1 Milliarden Euro unterstützen. Die namibische und die deutsche Regierung haben sich darauf nach sechs Jahre andauernden Gesprächen verständigt. Die Bundesregierung hat aber immer wieder betont, dass es aus ihrer Sicht keinen Rechtsanspruch auf Entschädigung gebe. Ein weiteres Kernelement der gemeinsamen Erklärung, die in den nächsten Wochen feierlich unterzeichnet werden soll, ist die Bitte um Vergebung. Sie soll möglicherweise durch den deutschen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier im Parlament von Namibia ausgesprochen werden. Offiziell angekündigt wurde dies aber noch nicht.

dpa



INTERVIEW MIT PROF. DR. KATHARINA SCHRAMM

Katharina Schramm ist Inhaberin des Lehrstuhls für Ethnologie und Mitglied des Exzellenzclusters „Africa Multiple“ an der Universität Bayreuth. Sie leitet die Arbeitsgruppe „Anthropologie globaler Ungleichheiten“ und forscht zu Erinnerungspolitik, Kolonialismus und Rassismus, unter anderem in Südafrika und Namibia.